



Zl.: 612-1/D/6077/2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und um eine Fahrbahnsperre in einem Teilbereich der Verbindungsstraße Leoben aus Anlass von durchzuführender Arbeiten für das Projekt LMT Leoben.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Fahrbahnsperre in Leoben von Gst. Nr. 307, KG 73007 Leoben für eine Länge von ca. 105 m bis Gst. Nr. 1267/1, KG 73007 Leoben – Höhe Haus Leoben 20 bis kurz vor Feuerwehrhaus Leoben **im Zeitraum von 31.08.2026 bis 04.09.2026 in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**, wegen durchzuführender Arbeiten für das Projekt LMT Leoben.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am:
Abgenommen am: